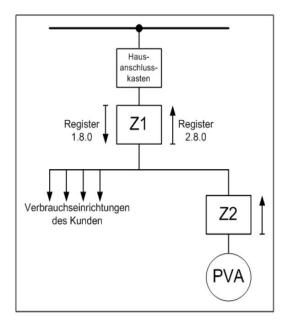


Wichtige Information zur Notwendigkeit eines Erzeugungszählers bei einer PV-Anlage

Information für Betreiber einer PV-Anlage mit Eigenbedarfsdeckung und einer installierten Leistung von nicht mehr als 10 kW, die nach dem 31.07.2014 in Betrieb gegangen ist oder gehen wird.

Das EEG 2014/2017 legt für Neuanlagen mit Eigenbedarfsdeckung fest, dass für den vom Anlagenbetreiber oder von einem Dritten selbstverbrauchten Strom die EEG-Umlage zu zahlen ist (EEG-Umlagepflicht). Eine Ausnahmeregelung besteht nur für Kleinanlagen mit einer installierten Leistung \leq 10 kW für maximal 10.000 kWh Eigenverbrauch im Jahr. Darüber hinaus ist die Befreiung von der EEG-Umlagepflicht für diese Kleinanlagen zeitlich auf den EEG-Förderzeitraum begrenzt. Nach Ablauf des gesetzlich festgelegten EEG-Förderzeitraums ist somit auch selbst verbrauchter Strom aus Kleinanlagen mit einer installierten Leistung \leq 10 kW generell EEG-umlagepflichtig.

Um ermitteln zu können, wieviel Strom Ihre PV-Anlage (PVA) erzeugt hat und wieviel von Stromerzeugung selbst verbraucht wurde, ist ein spezieller Messaufbau erforderlich. Dieser besteht aus einem Erzeugungszähler (Z2) sowie einem Zweirichtungszähler (Z1). Der Erzeugungszähler (Z2) misst die gesamte von Ihrer Photovoltaikanlage erzeugte Strommenge. Der Zweirichtungszähler misst sowohl den Strom, den Sie weiterhin aus dem Netz beziehen (Register 1.8.0), als auch den Strom, den Sie überschüssig ins Netz einspeisen (Register 2.8.0). Für den Fall, dass Ihre PVA mehr Strom erzeugt, als zeitgleich von Ihnen verbraucht wird, erfasst der Zweirichtungszähler (Z1) im Register 2.8.0 die überschüssig ins Netz der allgemeinen Versorgung eingespeiste Energie. Für den Fall, dass Sie mehr Strom verbrauchen, als zeitgleich durch Ihre PVA



erzeugt wird, erfasst der Zweirichtungszähler (Z1) im Register 1.8.0 den zusätzlich aus dem Netz der allgemeinen Versorgung bezogenen Strom. Die vom Register 1.8.0 erfasste Energiemenge wird Ihnen wie bisher über Ihren Stromlieferanten in Rechnung gestellt. Die von Ihnen selbst verbrauchte Energie Ihrer PVA ist somit nicht als Zählerstand ablesbar, sondern muss rechnerisch ermittelt werden. Sie errechnet sich aus der Differenz der Gesamtmenge des mit der PVA erzeugten Stroms und der Strommenge, die (überschüssig) ins Netz eingespeist wurde.

In der Vergangenheit wurde die Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH öfters mit Anfragen von Anlagenbetreibern konfrontiert, die von Ämtern und Behörden (Finanzamt, Hauptzollamt, BAFA, etc.) zur Auskunft über die selbstverbrauchten Strommengen aufgefordert wurden. Ohne das Vorhandensein eines Erzeugungszählers (Z2) ist jedoch keine messtechnische Bestimmung der erzeugten und selbstverbrauchten Strommengen möglich. In der Folge konnten Anlagenbetreiber, deren PV-Anlage nicht über einen Erzeugungszähler (Z2) verfügte, ihren Meldepflichten nicht nachkommen, was wiederum zu weitergehenden Problemen mit den betreffenden Ämtern und Behörden führte.

Um derartige Probleme zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen daher <u>dringend</u> Ihre PV-Anlage mit einem Erzeugungszähler (Z2) auszustatten, damit Sie als Anlagenbetreiber in der Lage sind, gegenüber dem Netzbetreiber oder Ämtern und Behörden nachzuweisen, dass Sie in einem Kalenderjahr nicht mehr als 10.000 kWh selbst verbraucht haben und somit für diese Strommengen <u>nicht</u> EEG-umlagepflichtig sind.

Um den Aufwand und die Kosten für eine nachträgliche Installation eines Erzeugungszählers zu vermeiden, ist es somit ratsam, bereits bei der Planung der PV-Anlage die Errichtung einer Erzeugungsmessung vorzusehen. Bitte stimmen Sie sich dahingehend mit Ihrem Elektroinstallateur/ Anlagenerrichter ab.

Abschließend möchten wir betonen, dass die Errichtung einer Erzeugungsmessung in Ihrem eigenen Interesse liegt, da Sie somit Probleme bei der Datenmeldung an Ämter und Behörden vermeiden können. Wir hoffen, Ihnen die Notwendigkeit für die Errichtung einer Erzeugungsmessung hinreichend erläutert zu haben. Sollten Sie weitere Fragen haben, richten Sie diese bitte per E-Mail an kundenservice@sw-lambrecht.de.

Mit freundlichen Grüßen.

Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH